

Senatsverwaltung Stadt • 10702 Berlin (Postanschrift)

An alle Bezirksämter von Berlin
- Bau- und Wohnungsaufsichtsamt -

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung
Dienstgebäude
Berlin-Wilmersdorf
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Zimmer
1617

Bearbeiter/in
Frau Olszewski

Telefon (0 30)
9012 3181

Telefax (0 30)
9012 3565

Datum
03.11.2003

Geschäftszeichen
VI F 1-4

Bei Antwort bitte angeben

Rundschreiben VI F Nr. 11/2003

- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure -

Der Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V., Landesgruppe Berlin, hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es im Zusammenhang mit Auskünften aus dem bezirklichen Baulastenverzeichnis gelegentlich zu Schwierigkeiten kommt, wenn Baulastenblätter auf Lagepläne Bezug nehmen.

Diese Lagepläne würden vielfach getrennt von den Baulastenblättern in der Aktenkammer verwahrt und deshalb von den auskunftersuchenden öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Vollmachten der Grundstückseigentümer oder Einverständniserklärungen der Planverfasser verlangt, bevor sie die Lagepläne einsehen oder in Kopie erhalten können.

Bei der Erstellung amtlicher Lagepläne (öffentlich-rechtliche Tätigkeit der vom Land Berlin beliehenen Vermessungsingenieure) ist es erforderlich, die von Baulasten betroffenen Flächen gesondert auszuweisen. Zur vollständigen Auskunft gemäß § 73 Abs. 5 BauO Bln über die ein Grundstück belastenden oder begünstigenden Tatbestände gehören die entsprechenden Lagepläne dazu und sind dem ÖbVI zusammen mit der Kopie der Baulastenblätter auszuhändigen.

Es ist deshalb sinnvoll, alle Anlagen zu den Baulastenblättern im Baulastenverzeichnis zu belassen und so sicherzustellen, dass entsprechende Anfragen ohne unnötige Verzögerungen vollständig beantwortet werden.
Ich bitte Sie um entsprechende Verfahrensweise.

Verkehrsverbindungen:
U Fehrbelliner Platz
Bus 101, 104, 115

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Klosterstraße 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer
58-100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

Die Gebühr gemäß Tarifstelle 2008 b) „Abschriften (auch Fotokopien) je Grundstück“ der Baugebührenordnung bezieht sich eindeutig nur auf das jeweilige Grundstück, für das die Auskunft vom ÖbVI benötigt wird, sodass die Gebühr - auch wenn mehrere Nachbargrundstück betroffen sind - nur einmal zu erheben ist.

Anzumerken ist, dass im Rahmen der politisch angestrebten Entbürokratisierung auch über einen Verzicht auf Baulasten diskutiert wird. Unabhängig vom Ausgang dieser Diskussion ist über das bestehende Baulastenverzeichnis immer umfassend Auskunft zu geben.

Im Auftrag
Meyer